

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

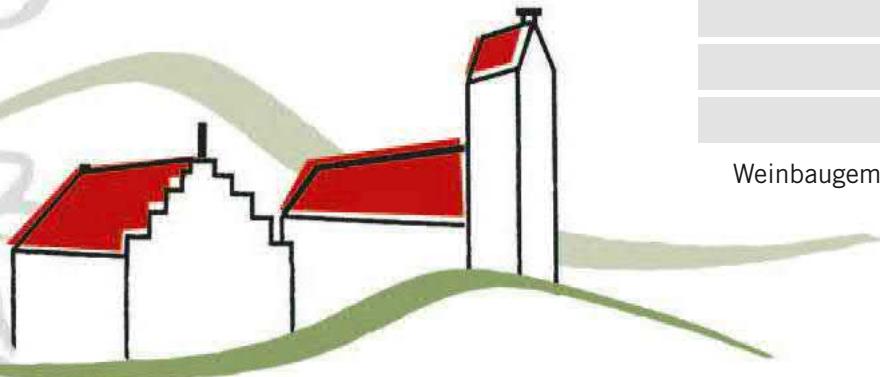
49. Jahrgang

Freitag, 05. Februar 2021

Ausgabe 05

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Unser Dorf im Schnee

Die schönsten Winterfotos sind jetzt auf der Homepage unter www.gottenheim.de zu finden

Viele Bürgerinnen und Bürger folgten dem Aufruf im Gemeindeblatt und stellten ihre schönsten Winterfotos von Gottenheim für eine Sammlung auf der Gemeindehomepage und einen kleinen Fotowettbewerb zur Verfügung. Karin Bruder sammelte die Fotos im Rathaus und stellte eine Übersicht zusammen. „Wir haben über 100 Fotos bekommen – eines schöner als das andere“, freute sich Bürgermeister Christian Riesterer, der allen Fotografen für die Beteiligung dankt, über die erfreulich große Resonanz. Nach einer Vorauswahl durch Gemeinderäte, den Bürgermeister und Karin Bruder im Rathaus wurden nun 50 Fotos ausgewählt und von Kurt Hartenbach auf die Gemeindehomepage -www.gottenheim.de- gestellt. Dort können sich nun alle Gottenheimer die Fotos anschauen und in Erinnerungen schwelgen – denn auch wenn das Winterwunderland erst wenige Wochen her ist, scheinen die tollen Schneetage – angesichts des grauen Regenwetters - für viel schon wieder weit weg.

Alle, die sich durch die Fotos klicken, können zudem drei schöne Fotos auswählen und mit einer Mail an die Gemeinde ein Teil der Jury für die drei schönsten Winterfotos aus Gottenheim sein.

Und so geht es: Nach der Auswahl der drei schönsten Fotos sendet jeder, der beim Fotowettbewerb abstimmen will, eine Mail an gemeinde@gottenheim.de mit den Nummern der Fotos. Auf der Homepage www.gottenheim.de ist das Verfahren noch einmal erklärt. Die schönsten Winterfotos werden dann auch im Gemeindeblatt veröffentlicht. Viel Spaß beim Betrachten der Bilder von Gottenheim im Schnee.



Fasnet digital und mit Abstand

Gottemer Fasnet unter dem Motto: „Corona hat uns leider im Griff, dennoch machen wir Fasnet mit Pfiff“

Die Corona-Pandemie durchkreuzt die Fasnet-Pläne der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim gewaltig. Lange war die Hoffnung groß, dass sich die Infektionszahlen so positiv entwickeln, dass die Beschränkungen rechtzeitig zur Fasnetskampagne gelockert werden. Doch spätestens zum Jahreswechsel war klar: Ein schmutziger Dunschdig, ein Zunftabend oder gar ein Fasnet-Umzug wie gewohnt wird es 2021 in Gottenheim nicht geben.

Doch Gottenheim ganz ohne Fasnet: Das können sich weder die Narrenzunft noch Bürgermeister Christian Riesterer vorstellen. So stimmen die Narrenzunft und der Krutschnieder schon seit einigen Wochen mit Anekdoten und närrischen Versen im Gemeindeblatt auf die dieses Jahr ganz andere Gottemer Fasnet ein, getreu dem Motto: „Corona hat uns leider im Griff, dennoch machen wir Fasnet mit Pfiff“. Beim Rathaus und im Oberdorf wurden kürzlich Fähnle aufgehängt und das Rathaus dekoriert. „Viele Gottenheimer haben sich darüber gefreut“, betonen Bürgermeister Riesterer und Marc Schlatter, 2. Vorstand der Narrenzunft übereinstimmend. Es habe viele positive Rückmeldungen gegeben.

Marc Schlatter verspricht: „Wir haben noch einiges vorbereitet – digital und mit Abstand“. Vor allem am Schmutzige Dunschdig habe die Narrenzunft unter besonderen Einschränkungen einige närrische Aktivitäten geplant. Unterstützt wird die Narrenzunft vom Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und vom Bauhof. Zu-

schauer bei der geplanten Rathausstürmung und beim Aufstellen des Narrenbaums sind angesichts der Corona-Bestimmungen nicht erlaubt. Das närrische Geschehen wird aber gefilmt und fotografiert. Das Ergebnis können die Gottenheimer am Schmutzige Dunschdig ab 18 Uhr auf der Homepage von Gottenheim unter www.gottenheim.de und auch auf der Facebook-Seite der Narrenzunft im Kreis der Familie gemeinsam anschauen. Dabei sind närrische Verkleidung, Fasnachtsküchle und eine ausgelassene Stimmung natürlich nicht nur erlaubt, sondern erwünscht.

Verkleidungen während der Fasnets-Woche, insbesondere am Schmutzige Dunschdig, und auch Fasnets-Dekorationen an den Häusern sind übrigens ebenfalls möglich. Auf der Gottenheimer Homepage werden zudem die schönsten Fotos der letztjährigen Fasnet zu sehen sein. Alle Gottenheimer sind eingeladen, die närrischen Tage zwar unter besonderen Bedingungen, aber umso ausgelassener im kleinen Kreis zu feiern. Anekdoten der besonderen Fasnet 2021 dürfen gerne der Narrenzunft mitgeteilt werden.

„Bei allen Einschränkungen hoffen wir auf eine zwar ganz andere, aber doch schöne Gottemer Fasnet, bei der die Gottenheimer trotz Abstand gemeinsam feiern“, so Marc Schlatter. Die Narrenzunft und Bürgermeister Riesterer hoffen auf das nächste Jahr: 2022 soll es bei der Gottemer Fasnet wieder so richtig krachen.

Programm
1/2021

vhs

Volkshochschule - gemeinsam sind wir bunt

Volkshochschulen

- Bötzingen
- March
- Umkirch

Die Programmhefte werden
diese Woche in alle
Haushalte verteilt!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gottenheim wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Zugang nicht barrierefrei / nicht rollstuhlgerecht, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 47 Freiburg II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

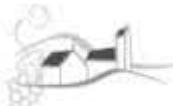
Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Gottenheim, den 05. Februar 2021

Bürgermeisteramt
gez. Christian Riesterer Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Briefwahl beantragen für die Landtagswahl am 14. März 2021

Bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, kann Briefwahl beantragt werden. Die Unterlagen können frühestens ab dem 8. Februar 2021 verschickt werden, da erst dann der Stimmzettel vorliegt.

Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahlsonntag, 14. März 2021 um 18 Uhr beim Wahlamt eingehen.

Da die Unterlagen per Post verschickt werden, empfehlen wir, ab Mittwoch, 10. März 2021 direkt bei uns vorbeizukommen, damit die Unterlagen rechtzeitig in Empfang genommen und wieder an uns zurückgeschickt werden können.

Briefwahl online beantragen

ab 1. Februar bis Mittwoch, 10. März 2021, 12.00 Uhr.

Angaben: u.a. Wahlbezirks- und Wählernummer von der Wahlbenachrichtigung

Link: www.gottenheim.de

Briefwahl per E-Mail beantragen

Adresse: j.kaltenbach@gottenheim.de

Angaben: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl schriftlich beantragen

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 7933 Gottenheim (**Rathausbriefkasten**)

Angaben: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl vor Ort beantragen

ab 8. Februar bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr

Adresse: Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, Bürgerbüro, Raum



Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 28.01.2021 gem. § 95 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindehaushaltverordnung vorgelegt und beschlossen.

1.	Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr wird in Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf	6.479.781,06 €
	im Vermögenshaushalt auf	2.859.471,75 €
	festgestellt.	
2.	Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt	174.796,10 €
3.	Der Fehlbetragsausgleich der Vorjahre beläuft sich auf	- €
4.	Die Rücklagen - Entnahme wird festgelegt auf und hat zum Jahresende einen Stand von	-1.207.581,65 €
	Der Schuldenstand verändert sich von	537.723,84 €
	auf	201.143,85 €
		798.655,73 €
6.	Bildung von Haushaltsresten	
	Haushaltsausgaberest	-
	Haushaltseinnahmerest	-
7.	Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.	
8.	Der Rechenschaftsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.	

Gottenheim, 28.01.2021

Christian Riesterer
Bürgermeister

Jahresrechnung der Gemeinde Gottenheim für das Rechnungsjahr 2019

Gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage findet im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, vom 08.02.2021 bis einschließlich 17.02.2021 jeweils während den üblichen Dienststunden statt.

Feststellung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2019 gefasst.

1.	Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	1.577.974,47 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	1.207.103,06 €
	- auf das Umlaufvermögen	370.871,41 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	157.938,78 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	869,00 €
	- Rückstellungen	7.810,68 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.411.356,01 €
1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Summe der Erträge	283.743,33 €
	Summe der Aufwendungen	248.635,71 €



2.	Behandlung des Jahresgewinns von	35.107,62 €
	Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.	
3.	Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen.	
4.	Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.	

Gottenheim, den 28.01.2021

Christian Riesterer
Bürgermeister

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2019

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss mit Lagebericht für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage findet im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, vom 08.02.2021 bis einschließlich 17.02.2021 jeweils während den üblichen Dienststunden statt.

Feststellung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2019 gefasst.

1.	Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	5.001.853,50 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	4.504.464,12 €
	- auf das Umlaufvermögen	497.389,38 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	46.829,48 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	1.186.463,00 €
	- Rückstellungen	160.721,00 €
	- auf die Verbindlichkeiten	3.607.840,02 €
1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Summe der Erträge	443.710,80 €
	Summe der Aufwendungen	470.888,33 €
2.	Behandlung des Jahresverlusts von	27.177,53 €
	Der Jahresverlust ist zu tilgen aus dem Gewinnvortrag.	
3.	Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen.	
4.	Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.	

Gottenheim, den 28.01.2021

Christian Riesterer, Bürgermeister

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2019

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss mit Lagebericht für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage findet im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, vom 08.02.2021 bis einschließlich 17.02.2021 jeweils während den üblichen Dienststunden statt.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderat bildet Lenkungsgruppe Bahnhofsachse/Generationenwohnen

Obwohl öffentliche Veranstaltungen, Bürgerversammlungen und weitere Präsenzangebote im Rahmen einer Bürgerbeteiligung derzeit wegen der Corona-Beschränkungen nicht möglich sind, gehen die Planungen für die weitere bauliche Entwicklung an der Bahnhofsachse und in der Kaiserstuhlstraße im Rathaus und bei den Fachplanern weiter.

Entlang der Bahnhofstraße ist bekanntlich der Bau von Mehrfamilienhäusern geplant, auf dem Areal des Kindergartens in der Kaiserstuhlstraße sollen Wohnkomplexe im Rahmen eines Konzeptes „Generationenwohnen“ entstehen, in die auch betreutes Wohnen für Senioren integriert werden soll. Die Umsetzung des Projektes ist nach dem Votum des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit dem Bauverein Breisgau zusammen mit der Pfarrfründestiftung der Erzdiö-

zese Freiburg geplant. In der Gemeinderatssitzung am 28. Januar wurde nun auf Vorschlag von Bürgermeister Christian Riesterer eine Lenkungsgruppe mit je einem Mitglied aus jeder Gemeinderatsfraktion gebildet, um wichtige Themen, aber auch Detailfragen im Rahmen des Projektes „Bahnhofsachse/Generationenwohnen“ für den gesamten Gemeinderat vor zu beraten. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Bürgermeister. Zudem sollen der Gruppe auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung angehören.

Bei Bedarf würden Fachplaner und weitere kompetente Personen zu Sitzungen der Gruppe eingeladen, erläuterte Riesterer, der betonte, beim Bau des neuen Kindergartens habe man mit einer solchen Gruppe sehr gute Erfahrungen gemacht und er hoffe, dass auch bei diesem für das Dorf wichtigen und zukunftsweisenden

den Projekt die Lenkungsgruppe die Abläufe erleichtern könne. Die Gruppe, die beratend tätig sein wird, soll unter anderem Beschlussvorschläge für den Gemeinderat vorbereiten. Man will regelmäßig zusammenkommen und sich bei Bedarf zu Sonder-sitzungen treffen. Ein erster Termin ist Ende Februar anberaumt.

Der Lenkungsgruppe „Bahnhofsachse/Generationenwohnen“ gehören aus dem Kreis der Gemeinderäte Kurt Hartenbach (Freie Wähler), Clemens Zeißler (CDU), Anton Schlatter (LUST-Liste), Andrea Liebermann (Frauenliste), Manuel Maucher (Freie Bürgerliste) und Carolin Eberle (SPD) an. Die Gruppenmitglieder wurden jeweils aus jeder Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen und einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

Gemeinderat verabschiedet Haushaltsplan für 2021

Zum zweiten Mal hat Rechnungsamtsleiterin Vanessa Stofer den Haushaltsplan 2021 mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 hatte sie gemeinsam mit Gottenheims Bürgermeister Christian Riesterer den Haushaltsentwurf für 2021 vorgestellt und eingebbracht. Anregungen und Wünsche des Gemeinderates sowie aktuelle Entwicklungen sind seither eingearbeitet worden: In der Gemeinderatssitzung am 28. Januar verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Im Kernhaushalt und in den Eigenbetrieben für Wasser und Abwasser will Gottenheim im kommenden Jahr rund 4,7 Millionen Euro investieren. Es sei geplant, eine Broschüre mit den wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplans 2021 an die Bürgerinnen und Bürger zu verteilen, informierte Bürgermeister Riesterer. Zuvor war in der Sitzung die Jahresrechnung 2019 festgestellt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt worden. Das Jahr 2019 war geprägt vom Bau des neuen Kindergartens in der Schulstraße. Der letzte Haushalt mit dem alten kommunalen Haushaltsrecht – und noch vor der Coro-

na-Pandemie – folgte im Ergebnis weitgehend den Plänen für 2019. Laut Bürgermeister Christian Riesterer war der Haushalt bzw. die Jahresrechnung 2019 „eine Punktlandung“.

Ob eine solche auch im Corona-Jahr 2020 und 2021 möglich sein wird, werde sich zeigen, so der Bürgermeister: „Wir müssen auf Sicht fahren.“ Man verabschiede für 2021 einen Plan in unsicheren Zeiten mit vielen Unwägbarkeiten. Seit der Einbringung des Haushalts im Dezember, so der Bürgermeister, seien die Zahlen etwas positiver geworden. „Das Defizit ist etwas kleiner.“ Gottenheim investiere 2021 in wichtige Infrastrukturmaßnahmen, etwa im Bereich Wasser und Abwasser. Zudem würden wichtige Projekte weitergeführt – dafür seien dieses Jahr vor allem Planungskosten in den Haushalt eingestellt worden. „Das ist kein Luxushaushalt aber wir werden unserer Verantwortung gerecht und investieren in dringende Infrastrukturmaßnahmen.“ Wichtig sei es, handlungsfähig zu bleiben und die begonnenen Projekte wie geplant fortzuführen.

Um die geplanten Projekte zu finanzieren, sollen dieses Jahr rund zwei Millionen Euro an Krediten aufgenommen werden, die schon für 2020

vom Gemeinderat genehmigt, aber nicht benötigt worden waren. Weitere Schulden sind 2021 nicht geplant.

Rechnungsamtsleiterin Vanessa Stofer erläuterte die vorgelegten Zahlen und betonte, diese könnten sich durch Auswirkungen der Corona-Pandemie noch ändern. Durch das Jahr 2020 sei man noch ganz gut durchgekommen, so Stofer. Wie es 2021 und 2022 weitergehe, hänge von vielen Faktoren ab, die im Moment noch nicht klar absehbar seien. Im Ergebnishaushalt stehen 2021 den Ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 6.639.327 Millionen Euro Aufwendungen von 6.796.102 Euro gegenüber. Das Minus von 156.775 Euro könne man sich aufgrund der guten Zahlen im Finanzaufwand erlauben, wo mit 1.292.205 Euro geplant werde – hier halten sich Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rund 6,5 Millionen Euro jeweils fast die Waage, es ergibt sich ein Plus von 24.605 Euro. Die wichtigsten Maßnahmen bzw. Ausgaben im Ergebnishaushalt werden 2021 der laufende Betrieb des Kindergartens (etwa 600.000 Euro), die Variantenuntersuchung für den Hochwasserschutz (60.000 Euro), das kommunale Starkregenmanagement (40.000 Euro), der Medienentwicklungsplan für die Grundschule



(33.000 Euro), aber auch die Bürgerbeteiligung für das Sozialkonzept Bahnhofstraße (30.000 Euro) und das geplante Straßenbeleuchtungs-Contracting (30.000 Euro) sein. Das Verkehrskonzept wird etwa 15.000 Euro kosten, für den Bebauungsplan Bahnhofsachse sind 10.000 Euro und für den Bebauungsplan Gewerbegebiet 5.500 Euro vorgesehen. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird die Gemeinde 2021 etwa 5.000 Euro kosten. Die wichtigsten Projekte sind im Bereich Wasser und Abwasser die Schlussrechnung für den 1. und 2. Bauabschnitt des Entlastungskanals sowie der 3. und 4. Bauabschnitt des Kanals in der Bahnhof- und Schulstraße und Investitionen in Wasser- und Abwasserleitungen in der Ringstraße. Investiert wird 2021 in Grundstücks-kaufe (rund 600.000 Euro), in weitere

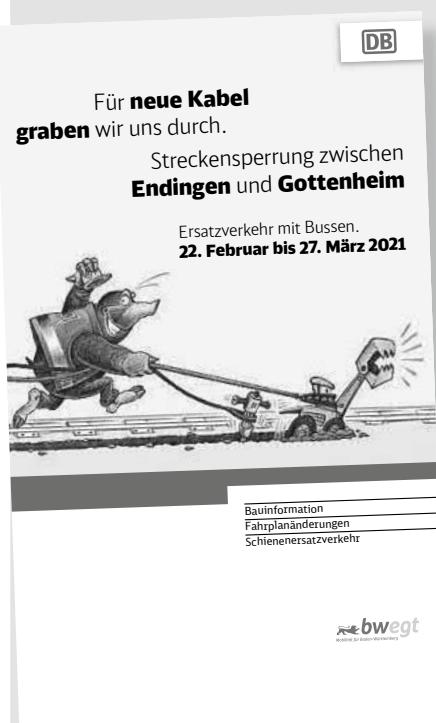
Arbeiten im Zuge des Ausbaus der Breisgau-S-Bahn (319.000 Euro), in den Kauf des Gebäudes in der Hauptstraße 20 (China-Restaurant, 270.000 Euro) sowie in die Erweiterung des Radwegs nach Ummkirch (260.000 Euro). Der Abbruch des alten Kindergartens in der Kaiserstuhlstraße wird voraussichtlich 180.000 Euro kosten und für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr steht noch eine Restzahlung von 20.000 Euro aus. „Bei vielen dieser Projekte rechnen wir mit Zuschüssen, die wir aber noch nicht punktgenau beziffern können, aber in den Haushalt als Planzahlen eingestellt haben“, stellte Vanessa Stofer klar.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen Investitionen von 958.170

Euro im Plan, hier sind 885.000 Euro an Kreditmitteln eingeplant. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stehen 1,925 Millionen Euro an Ausgaben im Vermögensplan; hier sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro geplant. Die Gebühren beim Wasser und Abwasser werden sich 2021 nicht erhöhen. Für die kommenden Jahre könnte sich das aber ändern, weil bei der Wasserversorgung einige Arbeiten notwendig seien – etwa beim Hochbehälter im Rebberg.

Eine Mammutaufgabe sei dieses Jahr auch die Bewertung des Gemeindevermögens, informierte Bürgermeister Christian Riesterer, so dass im Anschluss daran eine Eröffnungsbilanz nach dem neuen kommunalen Haushaltsgesetz erstellt werden kann.

DAS RATHAUS INFORMIERT



Sehr geehrte Fahrgäste,

im Zeitraum 22. Februar bis 27. März 2021 führen die DB Netz AG und die SWEG Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik aus. Die Einrichtung eines zusätzlichen Streckenblocks zwischen Bötzingen und Gottenheim zur Sicherung der Zugfahrten ermöglicht künftig eine höhere Streckenleistung. Gleichzeitig werden die dortigen elektronischen Stellwerke auf die neueste Stellwerkstechnik modernisiert. Für diese Arbeiten muss die gesamte Strecke zwischen Endingen am Kaiserstuhl und Gottenheim für den Zugverkehr gesperrt werden. Als Ersatz fahren Busse.

In Gottenheim bestehen Anschlussmöglichkeiten in Richtung Breisach und Freiburg. Der Ersatzverkehr fährt die Haltstelle Nimburg (Baden) nicht an. Fahrgäste aus Teningen-Nimburg nutzen Sie bitte die Busse der Linie 105. Beachten Sie bitte die erheblich längeren Fahrzeiten der Busse. Eine Fahrradmitnahme in den Bussen ist nicht möglich.

Haltestelle der Ersatzbusse:

- Bahnhof, Endingen am Kaiserstuhl
- Jugendhilfezentrum St. Anton, Riegel
- Friedensplatz, Bahlingen am Kaiserstuhl
- Hauptstraße, Bahlingen am Kaiserstuhl
- Kaiserstuhleck, Eichstetten am Kaiserstuhl
- Hauptstraße, Bötzingen
- Bahnhof, Bötzingen
- Bahnhof/Hauptstr.18, Gottenheim
- Riegel am Kaiserstuhl Ort

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet oder bei Ihrem Bahnhof.

Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Wir bedauern bitten Sie um Entschuldigung für die Unannehmlichkeiten.



Sprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die nächste Sprechstunde ist am

Dienstag 09.02.2021 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Christian Riesterer steht Ihnen für Fragen und Anregungen telefonisch gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Telefontermin im Sekretariat bei Karin Bruder, Tel.: 9811-12.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus: Zutritt nur mit Termin

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung ist der Zutritt ins Rathaus nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Telefonnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses finden Sie auf der letzten Seite des Mitteilungsblattes oder auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de. Sollte ein Termin im Rathaus unumgänglich sein, muss eine medizinische oder FFP 2 Maske getragen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Warenbörse

- Alte Fahrräder zu verschenken Tel. 9342855



Die Markt-Beschicker freuen sich darauf, immer **dienstags von 16 bis 19 Uhr** den Besuchern des Wochenmarktes am Rathaus ihre frische Ware anzubieten.

Unser Tipp:

Mit den Gewerbe-Gutscheinen, die inzwischen auf dem Rathaus im Bürgerbüro verkauft werden, können Sie auch auf dem Markt bezahlen.

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Immer etwas Schönes drin!

Diese Woche wurde das neue VHS-Programmheft in Ihre Haushalte verteilt.

Der offizielle Kursbeginn ist am 22. Februar.

Sobald es die Corona-Auflagen zulassen, sind wir wieder für Sie bereit!

Melden Sie sich jetzt schon an!

Da die Kurse letzte Woche auf unserer Homepage veröffentlicht wurden, hat der nun auf die besten Plätze bereits begonnen...

- Bei uns können Sie vier Fremdsprachen lernen oder Ihre Deutschkenntnisse erweitern.
- Schwanger aber fit? Wie wäre es mit Yoga in der Schwangerschaft? Kurs ganz neu!
- Sie wollen sich für den Beruf fit machen oder suchen einen neuen Job? Nutzen Sie unsere EDV-Kurse und Veranstaltungen zum Bewerbungstraining.
- Entspannen Sie vom Alltagsstress bei einer Achtsamkeitswanderung am Kaiserstuhl...
- Stöbern Sie... und finden was zu Ihnen passt!

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Volksbildungswerk Bötzingen





DIE VEREINE INFORMIEREN

Narrenzunft Krutstörze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Da das Coronavirus uns alle noch fest im Griff hat, dürfen wir dieses Jahr leider keine Veranstaltungen rund um die Fasnet durchführen.

Uns blutet das Narrenherz. Aber es ist zum Wohle aller.

Dennoch haben wir als ein Zeichen der diesjährigen, "etwas anderen" Fasnet, ein paar Fähnle im Dorf verteilt aufgehängt. Dazu erscheint wöchentlich bis zum Aschermittwoch eine Neuigkeit vom Krutschnieder im Gemeindeblatt. Und mal schauen was rund um die "Gottemer Fasnet" noch alles möglich bzw. erlaubt ist.

Wir hoffen wir können mit diesen kleinen Lichtblicken den Verzicht etwas erträglicher gestalten! Wir werden sobald es die Situation zulässt, frisch, ausgeruht und vor allem "fasnetshungrig" am Start sein. Die Narrenzunft Krutstörze Gottenheim freut sich schon darauf endlich wieder die gewohnten Traditionen mit Euch zusammen zu leben.

Jeder einzelne scheiss Virus isch einer z'viel Wurzle, Krut un Stiel

99 Gottemer gen 100 Narre die alle z'samme bis zum Ende der Pandemie ausharre.

Narri Narro

Bekannt!--machung!.. woll, woll

De Winzig Walter isst so gern Schoklad uff seinem Brot, Deswege hät er denkt, dass er mal zur Ernährungsberatung goht.

Doch do müsst man ja hinfahre, und des isch sooo witt, Und nebe'm Rebe-Schaffe hät de Walter doch sowieso kei Zitt.

Was macht jetzt de Winzig in sein're Not?
Vespert er halt weiter Schokladebrot!



Des wär jedere Ernährungsberatung z'viel Wurzle, Krut un Stiel

Wohr isch...

dass de Barthel Thomas, ehemals Rechner der Gemeinde, seit einiger Zeit schon in Hamburg bei der "Helmut Schmidt Stiftung" schafft.

Wohr isch au...

dass er immer noch gute Beziehungen nach z' Gottene pflegt.

Dort in Hamburg isch auch im Kuratorium die Fernsehmoderatorin Maischberger, ich glaub sie heißt Sabine, Die hat einen Kugelschreiber mit goldener Mine.

Darauf ist zu lesen: „Herbert Maucher Baggerbetrieb“, woher sie den Kuli hat, dem Barthel verborgen blieb.

Jeesis Gott, tut de Herbert etwa do in Hamburg baggere oder Welschkorn aabaue?!

Er muss sofort runter an die Elbe nach'm Maucher schaue.

Er rennt vom Fischmarkt bis an die Elbphilharmonie

Doch finde tut er den Herbert nicht, unser Finanzgenie.

Beim nächste Treffen hat er sich getraut die Maischberger wege dem Kuli zu fragen, Sie schaut ihn nur aa: „Was soll ich da sagen?

Erstens heiß ich Sandra und gar nicht Sabine, und den Kugelschreiber, Herr Barthel, den hab ich von Ihne!“

Des war dann auch dem Barthel z'viel Fischköpf, Wurzle, Krut un Stiel

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Tel. 07665/42530-50

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstellen sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 06.02.

18:30 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen (Neuershausen)

Sonntag, 07.02.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasius-segen (Hugstetten)

--:-- **Taufe** Bötzingen

Mittwoch, 10.02.

09:00 **Eucharistiefeier**
(Gottenheim, Gemeindehaus)

Freitag, 12.02.

19:00 **Eucharistiefeier**
(Gottenheim)

Samstag, 13.02.

--:-- **Taufe** von Samuel Frei
(Eichstetten)
--:-- **Taufe** (Holzhausen)
18:30 **Eucharistiefeier**
(Holzhausen)

Sonntag, 14.02.

- 09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
 10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)
 10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
 --- **Taufe** von Elijah Fred Schweikert (Hugstetten)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag vor dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

**INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:
 WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTHEIM**

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

Wer glaubt, wird selig -**Glaubensweg durch die Fastenzeit**

„Wenn da nur die Bergpredigt und meine eigene Interpretation dazu wären, würde ich nicht zögern zu sagen: ›O ja, ich bin ein Christ! [...]‹. Leider ist aber viel, was unter dem Namen Christentum läuft, eine Negation der Bergpredigt.“ So meinte einmal der hinduistische Asket und pazifistische Freiheitskämpfer Mahatma Gandhi. An der Bergpredigt Jesu scheiden sich die Geister. Insbesondere die darin enthaltenen Seligpreisungen (Mt 5, 3-12) sind ein bleibender Anspruch und Zuspruch an unseren Glauben.

Auf unserem Glaubensweg durch die Fastenzeit werden wir uns mit diesem kraftvollen Text beschäftigen. Und wir werden darüber ins Gespräch kommen, welche Impulse wir daraus für unseren Glauben gewinnen können.

Begleitet von Impulsen und Anregungen für Zuhause machen wir uns auf den Weg. Ergänzt wird der persönliche Glaubensweg durch regelmäßige Treffen zum Austausch.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bieten wir diesen Glaubensweg ausschließlich online an. Wer teilnehmen möchte, verfügt deshalb über einen Internet-Zugang sowie über einen Computer mit Webcam, Laut-

sprecher und Mikrofon. Termine für die Austausch-Treffen und Themen (jeweils mittwochs ab 20.00 Uhr):

- 24.02. (*Selig sind, die arm sind vor Gott*)
 10.03. (*Selig, die Frieden stiften*)
 17.03. (*Selig die Trauernden*)
 24.03. (*Selig, die hungrig nach der Gerechtigkeit*)
 31.03. (*Selig, die ein reines Herz haben/Selig die Barmherzigen*)**

Bitte melden Sie sich für die zehn freien Plätze so bald wie möglich (Anmeldeschluss: 12. Februar 2021) an bei: pfarrer.hess@kath-margot.de

Wir freuen uns auf den Glaubensweg mit Ihnen!

Diana Buhl, Gemeindereferentin
 Dr. Christian Heß. Kooperator

„Kirche, was bist Du?“ Predigtreihe in der Fastenzeit 2021

„Wer glaubt ein Christ zu sein, weil er die Kirche besucht, irrt sich. Man wird ja auch kein Auto, wenn man in die Garage geht.“

Diese provozierenden Worte stammen nicht von einem Kirchengegner, sondern von jemandem, dem die Gemeinschaft der Glaubenden sehr am Herzen lag. Der Pfarrer, Urwaldarzt und Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer wollte erreichen, dass wir bewusst darüber nachdenken, was es für uns heißt, Teil der Kirche zu sein. Mit meiner Predigtreihe in der Fastenzeit möchte ich zu diesem Nachdenken einen kleinen Beitrag leisten. Herzliche Einladung!

Dr. Christian Heß, Kooperator

Termine und Themen:

1. Fastensonntag (21. Februar): Hirtenwort von Erzbischof Stephan Burger
2. Fastensonntag (28. Februar in Gottenheim und Umkirch): **„Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“**
3. Fastensonntag (6./7. März in Neuershausen und Hugstetten): **„Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil“**
4. Fastensonntag (13./14. März in Holzhausen, Umkirch und Gottenheim): **„Wer glaubt, wird selig“ – die Kirche der Seligpreisungen**

- 5. Fastensonntag (20./21. März in Buchheim und Hugstetten): „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ – das Misereor-Hunger-tuch als Bild für die Mission der Kirche**

Du führst mich hinaus ins Weite – Einladung zum Einzelsegen in der Fastenzeit

Viele von Ihnen haben in der Adventszeit die Gelegenheit genutzt, sich segnen zu lassen. Das ermutigt mich dazu, Ihnen auch in der Fastenzeit diesen Dienst anzubieten. Der Segen bedeutet: Gott möchte Sie begleiten und behüten, damit Sie Ihre Füße auf weiten Raum stellen können (vgl. Psalm 18,29).

An den folgenden Terminen halte ich mich in verschiedenen Kirchen unserer Gemeinde bereit. Gerne können Sie vorbeikommen, damit ich Sie segne.

Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen mein Angebot annehmen. Wir empfangen den Segen, damit wir zum Segen füreinander werden.

Gelegenheit zum Einzelsegen am:

- **Donnerstag, 18. Februar, 17.30-18.15 Uhr in St. Laurentius Bötzingen**
- **Samstag, 6. März, ab 18.00 Uhr sowie nach der Vorabendmesse in St. Vinzenzius Neuershausen**
- **Dienstag, 9. März, ab 18.30 Uhr (vor der Abendmesse) in St. Pankratius Holzhausen**
- **Samstag, 13. März, 15.00-16.00 Uhr im Rahmen der Beichtgelegenheit in St. Gallus Hugstetten**
- **Freitag, 19. März, 19.00 Uhr im Rahmen der Abendmesse am Josefstag in St. Stephanus Gottenheim**
- **Samstag, 20. März, ab 18.00 Uhr (vor der Vorabendmesse) in St. Georg Buchheim**
- **Samstag, 27. März, 17.00-18.00 Uhr in Mariä Himmelfahrt Umkirch**

Dr. Christian Heß, Kooperator





Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,
Tel.: 07663-1583,
laura.artes@kbz.ekiba.de



Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

Vom 14.2.2021-21.02.2021 befindet sich Pfarrerin Laura Artes in Urlaub.

**In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Gerhard Jost.
Tel 07643-6943233.**

2. Sonntag vor der Passionszeit 07.02.2021

9:45 Uhr ONLINE-Gottesdienst. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Dieser Gottesdienst setzt die am letzten Sonntag begonnene Predigtreihe „Anstößige Typen in der Bibel“ fort und nimmt König David in

den Blick. Den Gottesdienst hält Pfarrerin Marika Trautmann.

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Hebräer 3,15

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Dienstag, 9.2.2021

20:00 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat per Zoom.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Guggemusik Schnooge-Blog e.v.

Liebe Göttingheimer Narren und Fasnetsfreundekein Ton erklingt in der letzten Zeit...keine Probe ...kein Auftritt....

ABER...: „Hätte ma Fasnet-hätte ma ä Motto“!!!

...und so ganz ohne alles lasse ma die Fasnet nid unter de Tisch falle! Wenn ihr nicht zu uns in die Halle komme dürfe, komme mir ebe zu Euch ins Wohnzimmer.....!

Wir wollen euch ein bisschen aus dem grauen Corona-Alltag entführen...mit dabei sind viele bekannte Gesichter aus der Bötzinger Fasnet und einige Beiträge der letzten Jahre...moderiert wird das ganze Live von unserer Beate Höfflin und unserem DJ Häberle....mit guter Stimmung und Partymusik.....also-....daheim si müsse na eh alle um 20.00 Uhr....richtet das Tanzparkett im Wohnzimmer....Luftschlangen und Fasnets-Deko aus dem Keller holen und überlegt euch euer eigenes „ Wohnzimmer-Fasnets-Samschdig- Motto 2021“

Unser Livestream über unseren YouTube -Kanal startet am 13.02.21 um 20.10Uhr

<https://youtu.be/Jq2Ns8v1J9M>

Das ihr euch aber nicht um alles selber kümmern müsst für den Party Abend zu Hause haben wir für euch eine kleine „Überraschungs-Schnoo-

ge-Guggele“ zusammengestellt..... was für die Stimmung, was zum „vernaschen“, was „knackiges“, was „süßes“, ebbis zum trinke.....und nebenbei noch ä gutes Gefühl das ihr uns mit 7 € in dieser Zeit ein bissle unterstützen könnt.....

....Dazu gibt's auf Wunsch unsere leckeren **Schlemmerbaquette's** mit Schinken (3€/St.) und alles mit **Lieferung FREI HAUS** im Umkreis von 6km

**Wann: am 13.02.21
(Lieferzeitraum ca. 17.00 Uhr - 19.00 Uhr, Bezahlung bei Lieferung)**

Um das alles zu organisieren geht es nur über die Möglichkeit der **Vorbestellung**

Zeitraum der telefonischen Vorbestellung unter Angabe v . Name ; Lieferadresse und Bestellung

Freitag 29.01.21 bis einschl. Sonntag 07.02.21 (22.22Uhr!!)

Wo : Anja Schaub 07663-5509 / Steffi Schies 07663-99288 ab 16.00!Uhr / Sabrina Winkel 07663-7499901

!!! Wir freuen uns über eure Unterstützung !!!

Und ihr wisst jo....trotz Ausgangssperre, Verordnung und Hygiene-Konzept zolle ma alli zämmde de Fasnet ä bissel Respekt.....

Eure Schnooge aus Bötzingen

Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen informiert:

Alternativen zum Nachmittag der „Offenen Tür“



Traditionell bietet die WAL-Schule Bötzingen Ende Januar **für Kinder der 4. Klassen und deren Eltern** einen Nachmittag der „Offenen Tür“ an. Dabei informiert die WAL-Schule über ihre weiterführenden Schulzweige **Realschule** und **Werkrealschule**. Leider ist diese Veranstaltung derzeit aus bekannten Gründen nicht möglich. Als Alternative gibt es nun an der WAL-Schule das Angebot für **individuelle Informationsgespräche** am 16. und 17. Februar 2021. Dafür ist eine Online-Anmeldung am 8. und 9. Februar 2021 notwendig.

Nähere Informationen dazu erhalten interessierte Eltern unter der **Telefonnummer 07663-608360** (Sekretariat) und auf der WAL-Website www.wal-boetzingen.de

Gez.
Bernd Friedrich
Schulleiter



Realschule Breisach

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die vierte Klasse der Grundschule. Sie melden im März Ihr Kind an einer weiterführenden Schule für die fünfte Klasse an. In einem Jahr ohne der schwierigen Coronasituation würden wir Sie und Ihr Kind mit diesem Schreiben zu einem Tag der offenen Tür an unsere Schule einladen. In diesem Schuljahr wird das coronabedingt vermutlich leider nicht möglich sein.

Wir laden Sie und Ihr Kind aber gerne jederzeit ein, alleine oder zusammen mit Bekannten und Klassenkameraden die **Realschule Breisach in einer Privatführung kennenzulernen**. Die Schulleitung wird sich gerne dafür Zeit nehmen und einen interessanten Besuch organisieren: Kennenlernen, Hausführung usw. Gerne rufen Sie zur Terminabsprache im Sekretariat der Schule an, Telefon: 07667-905990.

Die **Anmeldungen** an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach werden zu folgenden Terminen stattfinden: **Mittwoch, 10.03.2021, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag, 11.03.2020, 10.00 bis 17.00 Uhr**. Bei Verhinderung rufen Sie gerne in der Schule für einen anderen Anmeldetermin an. Mit dem beigefügten Schreiben wollen wir **unsere Schule gerne Ihrem Kind mit Bildern vorstellen**. Für Ihre Information als Eltern führen wir hier einige Informationen zur Realschule Breisach auf: Informieren Sie sich gerne auch auf der Internetseite der Schule: www.hugo-hoefler-realschule.de.

Hier verweisen wir besonders auf den Imagefilm der Schule. An der Realschule sollen und können sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Sie **lernen daher mit Freude und erfolgreich**. Es wird mit hohem Niveau gearbeitet und Leistung verlangt. Hierfür werden auch Noten erteilt. Noten sollen motivieren. Leistung und Können sind Voraussetzungen für schulischen und beruflichen Erfolg. Nach sechs Jahren Realschule (Klassen 5 bis 10) gehen jedes Jahr circa 40 Prozent der Breisacher Realschüler auf ein Gymnasium und erwerben in drei weiteren Jahren **erfolgreich ihr Abitur** mit voller Studienberechtigung. Dieser schulische Werdegang umfasst neun Jahre zum Abitur, lässt aber den Jugendlichen auch ein Jahr mehr Zeit. Circa zehn Prozent der Abschlusssschüler besuchen **Berufskollegs** und Fachschulen. 50 Prozent der Schüler gehen in **Ausbildungsberufe**: Handwerk, Industrie, Banken, Behörden usw. Realschüler sind durch ihr hohes Können besonders befähigt für anspruchsvolle Ausbildungsberufe und werden in allen Berufsfeldern besonders gesucht. Die Realschule Breisach kann wahlweise in zwei Formen besucht werden: Zum einen bieten wir die **klassische und erfolgreiche Form der Realschule** mit besonderen Schwerpunkten in den Sprachen und in Mathematik, aber auch in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie in praktischen und künstlerischen Fächern.

Zum zweiten gibt es die **bilingualen (zweisprachigen) Klassen**: Realschule in der klassischen Form, aber mit zusätzlichem Schwerpunkt in Englisch: sechs Stunden Englisch pro Woche, zwei Fächer mit englischsprachigem Unterricht, international anerkannte Abschlüsse mit offiziellen Zeugnissen. Die Hugo-Höfler-Realschule wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Schülerinnen

und Schülern besucht. Sehr viele unserer Schüler bringen aus Klasse 4 eine **Grundschulempfehlung für die Realschule** mit. Eine große Zahl der Schüler hat auch eine **Grundschulempfehlung für das Gymnasium**. Entsprechend erfolgreich durchlaufen die Schüler die Realschule. Die jedes Jahr sehr guten Notenschnitte der Abschlussklassen sprechen für sich. Unsere Realschule kann in der klassischen Schulform als **Halbtagschule** besucht werden: Unterrichtsende ist dann um 13.10 Uhr mit in der Regel keinem oder wenig Nachmittagsunterricht. An den Unterrichtsvormittag kann aber auch am Nachmittag die **Ganztagsschule** bis 16.15 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen in der schuleigenen Mensa, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Sport und Projekten angefügt werden. Die Ganztagsschule kann an allen Tagen oder nur an einem oder an einzelnen Tagen und mit wahlweise unterschiedlichen Enduhrzeiten besucht werden. Die Realschule begleitet Ihre Kinder zielgerichtet: Klassenlehrerprinzip, feste Fachlehrer, genaue Arbeitsaufträge, strukturiertes Lernen unter Anleitung der Lehrer, Übungen, Hilfsprogramme. **Sich in der Schule wohlfühlen** und gerne mit den Klassenkameraden und Lehrern zusammen sein, sind Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Die Realschule Breisach bietet ein vielfältiges Programm an: **Arbeitsgemeinschaften** (Sport, Musik, Theater, Chor, Sprachen, Schulsanitäter, Computer, Tanz usw.), **Schüleraustausch mit Partnerschulen in England, Frankreich, Polen, Costa Rica**, von den Schülern selbst verwaltetes Schülercafé, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrerin, Schulseelsorger und nette Lehrerinnen und Lehrer ... Gestatten Sie uns bitte noch zwei Hinweise: Auch mit Schülern mit LRS, Dyskalkulie, ADS, ADHS, Inklusion und anderen Situationen haben wir Erfahrung und gehen professionell damit um. Seit vielen Jahren nehmen wir sehr erfolgreich an Wettbewerben wie **Starke Schule** und dem **Deutschen Schulpunkt** teil. Im letzten Wettbewerb wurde die Realschule Breisach unter allen Teilnehmern prämiert als beste Realschule in Baden-Württemberg und beste Schule in Südbaden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach!

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Dr. Christoph Wolk, Manuela Schmitt, Markus Rupp, Schulleitung





Gemeinde Bötzingen

Bei der Gemeinde Bötzingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete

Vollzeitstelle als IT-Systemadministrator (m/w/d)

zu besetzen.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen unter www.boetzingen.de, Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 05. März 2021 an die Gemeinde Bötzingen, Hauptstr. 11, 79268 Bötzingen oder an gervas.dufner@boetzingen.de. Bei Fragen steht Ihnen Frau Lommen, unter Tel.: 07663 / 9310-25, oder Herr Dufner, unter 07663 / 9310-15, gerne zur Verfügung.

An den einzelnen Terminen kann nur eine begrenzte Teilnehmerzahl angenommen werden, um eine technisch stabile Abwicklung sicherzustellen. Aus organisatorischen Gründen wird das Anmeldeportal eine Woche vor dem Veranstaltungstermin geschlossen. Melden sie sich deshalb umgehend an. Zum Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald kommen Sie über folgenden Link: Anmelde-link.

Die Online - Seminare laufen auf der Software Cisco Webex. Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Link mit Zugang zur Veranstaltung und auch genauere Informationen für die Installation und Anwendung von Webex. Für die Online-Veranstaltung benötigen Sie einen PC oder Laptop incl. Lautsprecher sowie evtl. Mikrofonfunktion. Eine Kamera ist nicht notwendig. Eine stabile Internetverbindung ist Voraussetzung.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme der Winzer auch auf diesem neuen Weg freuen.

Die Veranstalter



Winzerinfo

Winterveranstaltung Pflanzenschutz

Wie in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens können die diesjährigen gewohnten gemeinsamen Veranstaltungen zur Fortbildung im Pflanzenschutz nicht als Präsenzveranstaltungen umgesetzt werden.

Der Erhalt der Fortbildung in der Sachkunde betrifft besonders den Sachkundeabschnitt 2019 bis 2021, sofern hier noch nötige Stunden fehlen sollten.

Um die notwendige Fortbildung zu gewährleisten, hat sich die Weinbauberatung des Fachbereiches Landwirtschaft in Breisach dazu entschlossen, sechs Abendtermine als Onlineveranstaltungen anzubieten. Dazu sind alle interessierten Winzer eingeladen.

Die Veranstaltungen finden statt:

Montag, 22.02.2021

Weinbauberater Hansjörg Stücklin

Mittwoch, 24.02.2021

Weinbauberater Tobias Burtsche

Montag, 01.03.2021

Weinbauberater Egon Zuberer

Mittwoch, 03.03.2021

Weinbauberater Tobias Burtsche

Montag, 08.03.2021

Weinbauberater Egon Zuberer

Mittwoch, 10.03.2021

Weinbauberater Hansjörg Stücklin

jeweils um 19:00 Uhr

